

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/204 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat am 24. Juni 2021 das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (Bundestagsdrucksachen 19/28678 und 19/30943, Bundesratsdrucksache 573/21) beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 25. Juni 2021 zugestimmt.

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass in dem durch das Gesetz neu gefassten § 110d Satz 1 der Strafprozessordnung (StPO), der Richtervorbehalte bei Einsätzen zur Ermittlung der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern sowie bei der Ermittlung der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Inhalte regeln sollte, mehrere Verweisungsfehler enthalten seien. Diesen müsse bisher im Wege der Auslegung begegnet werden. Die dadurch bedingten Rechtsunsicherheiten seien im wichtigen Bereich des Kinderschutzes und der Ermittlungsarbeit nicht akzeptabel. Daher sei eine Berichtigung des § 110d StPO notwendig.

B. Lösung

Einstimmige Erledigterklärung des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/204 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 16. Februar 2022

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Axel Müller
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

Stephan Thomae
Berichtersteller

Thomas Seitz
Berichtersteller

Clara Bünger
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Johannes Fechner, Axel Müller, Canan Bayram, Stephan Thomae, Thomas Seitz und Clara Bünger**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/204** in seiner 6. Sitzung am 9. Dezember 2021 beraten und an den Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 20/204 in seiner 3. Sitzung am 12. Januar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 4. Sitzung am 26. Januar 2022 hat er die Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 5. Sitzung am 16. Februar 2022 hat der **Rechtsausschuss** die Vorlage auf Drucksache 20/204 abschließend beraten und empfiehlt auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE., den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Berlin, den 16. Februar 2022

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Axel Müller
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

Stephan Thomae
Berichtersteller

Thomas Seitz
Berichtersteller

Clara Bünger
Berichterstellerin

